

99050004005000, 99050004005000

# Bewachungsgewerbe - Erlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/742012/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050004005000, 99050004005000
Leistungsbezeichnung I	Bewachungsgewerbe - Erlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bewachungsgewerbe - Erlaubnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
<b>Begriffe im Kontext</b>	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten), Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	10.09.2021
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34a.html">http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34a.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bewachv_2019/">http://www.gesetze-im-internet.de/bewachv_2019/</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_29.html">http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_29.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34a.html">http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34a.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bewachv_2019/">http://www.gesetze-im-internet.de/bewachv_2019/</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_29.html">http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_29.html</a>
<b>Teaser</b>	Wer gewerbsmäßig Leben oder Eigentum fremder Personen bewachen will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.
<b>Volltext</b>	<p>Alle Tätigkeiten im Bewachungsgewerbe (z.B. Objekt- oder Personenschutz) bedürfen einer besonderen Erlaubnis. Unter "Bewachung" wird die auf den Schutz des Lebens oder Eigentums fremder Personen vor Eingriffen Dritter gerichtete Tätigkeit verstanden. Die unter den Begriff "Bewachung" fallenden konkreten Tätigkeiten sind breit gefächert. Sie reichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• von der herkömmlichen Fahrrad-, Kraftfahrzeug- und Gebäudebewachung</li> <li>• über den Veranstaltungsdienst,</li> <li>• die Fluggastkontrolle,</li> <li>• die Durchführung von Geld- und Werttransporten, den Personenschutz</li> <li>• bis hin zur Bewachung von Industrie- und militärischen Anlagen sowie von Kernkraftwerken.</li> </ul> <p>Die Bewachung erfordert eine aktive Obhutstätigkeit (z. B. Beaufsichtigung oder Kontrollen). Die Obhut muss in</p>

## Modul

## Sachverhalt

menschlicher Tätigkeit bestehen.

Bewachungsunternehmer kann eine natürliche oder juristische Person sein. Bei Personengesellschaften (z. B. OHG, KG) ist Gewerbetreibender jeder geschäftsführende Gesellschafter. Bei juristischen Personen (z.B. GmbH, AG) wird die Erlaubnis der juristischen Person erteilt.

## Erforderliche Unterlagen

- Kopie des Personalausweises oder eines anderen amtlichen Ausweisdokumentes für alle zur Geschäftsführung berechtigten natürlichen Personen
  - Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit
    - Bei Wohnsitz in Deutschland:
      - Gewerbezentralregisterauszug
      - Führungszeugnis für alle zur Geschäftsführung berechtigten natürlichen Personen
    - Bei Wohnsitz im Ausland: Dokumente aus dem Heimatland, die die persönliche Zuverlässigkeit nachweisen
  - Nachweis zur unternehmerischen Rechtsform
    - bei Unternehmenssitz in Deutschland:
      - bei in einem Register eingetragenen Unternehmen: Auszug aus dem Handelsregister beziehungsweise dem Partnerschaftsregister
      - ansonsten eine Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages (z.B. bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR))
    - bei Unternehmenssitz im Ausland: Dokumente aus dem Sitzland, die die Rechtsform nachweisen.
  - Nachweis über geordnete Vermögensverhältnisse
    - aktuelle Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (im Original vorzulegen); ggf. Bescheinigung in Steuersachen des Gemeindesteueramtes
      - Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts
      - Vorlage einer Vermögensauskunft
      - Auskunft des Insolvenzgerichts, ob Verfahrenseröffnung vorliegt (sog. Negativbescheinigung)
    - Nachweis, der für den Gewerbebetrieb erforderlichen Mittel oder entsprechende Sicherheiten
  - Nachweis der persönlichen Sachkunde für alle zur Geschäftsführung berechtigten natürlichen Personen:

## Modul

## Sachverhalt

---

Vorlage eines Nachweises über die vorgeschriebene Unterrichtung, die erfolgreiche Ablegung der Sachkundeprüfung oder eines als gleichwertig anerkannten Nachweises

- Nachweis über den Abschluss der erforderlichen Haftpflichtversicherung
- Zur Überprüfung der erforderlichen

Voraussetzungen (insbesondere Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit) kann die zuständige Stelle weitere Dokumente anfordern und Stellungnahmen anderer Behörden (z.B. Polizei, Landeskriminalamt, Verfassungsschutz) einholen.

**\*\*soweit folgende Tätigkeiten ausgeübt werden sollen\*\***

\- Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr,

\- Schutz vor Ladendieben,

\- Bewachung im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken:

- Nachweis über die erfolgreiche Ablegung einer Sachkundeprüfung bei der IHK

**\*\*soweit sonstige Bewachungstätigkeiten ausgeführt werden:\*\***

- Unterrichtsnachweis der IHK
- 

## Voraussetzungen

- Sie besitzen die für den Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit.
- Sie leben in geordneten Vermögensverhältnissen.
- Sie führen
  - den Nachweis Ihrer persönlichen Sachkunde durch eine vor der Industrie- und Handelskammer erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung oder einen

## Modul

## Sachverhalt

gleichwertigen Abschluss und

- den Nachweis der vorgeschriebenen Haftpflichtversicherung.

Die persönlichen Erlaubnisvoraussetzungen (Zuverlässigkeit, Nachweis der erfolgreichen Ablegung einer Sachkundeprüfung) müssen von den Gewerbetreibenden bzw. von den gesetzlichen Vertretern einer juristischen Person erfüllt werden.

Für folgende Bewachungstätigkeiten ist die erfolgreiche Ablegung einer Sachkundeprüfung erforderlich:

- Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr;
- Schutz vor Ladendieben;
- Bewachung im Einlassbereich gastgewerblicher Diskotheken;
- Bewachung von Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 des Asylgesetzes, von Gemeinschaftsunterkünften nach § 53 des Asylgesetzes oder anderen Immobilien und Einrichtungen, die der auch vorübergehenden amtlichen Unterbringung von Asylsuchenden oder Flüchtlingen dienen, in leitender Funktion;
- Bewachung von zugangsgeschützten Großveranstaltungen in leitender Funktion.

## Kosten

Je nach Beantragungsumfang und Gemeinde fallen unterschiedliche Gebühren beziehungsweise Kosten an.

Gebühren werden nach der Gebührenverordnung des Landes erhoben.

## Verfahrensablauf

Die Erlaubnis müssen Sie bei der zuständigen Stelle beantragen.

Bei juristischen Personen (GmbH, Unternehmensgesellschaften, AG, eingetragene Genossenschaften) müssen Sie das Antragsformular lediglich für die juristische Person selbst ausfüllen. Alle

## Modul

## Sachverhalt

personenbezogenen Unterlagen müssen Sie für alle zur Geschäftsführung berechtigten natürlichen Personen einreichen (z.B. Personalausweis). Für die juristische Person benötigen Sie außerdem einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Personengesellschaften (GbR, KG, OHG, PartG, GmbH & Co. KG) sind als solche nicht erlaubnisfähig. Daher benötigt jeder geschäftsführende Gesellschafter und jede geschäftsführende Gesellschafterin die Erlaubnis. Für jede dieser Personen müssen Sie ein ausgefülltes Antragsformular und sämtliche persönliche Unterlagen einreichen.

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

## Hinweise

Der Bewachungsunternehmer hat die Wachpersonen der zuständigen Behörde zu melden, die für die jeweilige Niederlassung des Bewachungsunternehmens örtlich zuständig ist.

Die Behörden haben gegenüber Gewerbetreibenden Auskunft- und Nachschaurechte. Auf behördliches Verlangen haben die Betroffenen die für die Überwachung des Geschäftsbetriebs erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Ferner sind die Behörden befugt, die Geschäftsräume zu betreten, um dort Prüfungen und Besichtigungen vorzunehmen.

Für die Durchführung bestimmter Überwachungsaufgaben (z.B. bestimmte Kontrollgänge, Überwachung von Diskotheken, Schutz vor Ladendieben) ist zusätzlich eine Sachkundeprüfung (IHK) erforderlich.

Für andere Tätigkeiten ist lediglich ein Unterrichtsnachweis (IHK) notwendig.

## Rechtsbehelf

## Kurztext

- Bewachungsgewerbe Erlaubnis
- für Tätigkeiten im Bewachungsgewerbe benötigen

Modul	Sachverhalt
	<p>Sie eine Erlaubnis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• u.a. sind Nachweise über die persönliche Zuverlässigkeit und über geordnete Vermögensverhältnisse erforderlich</li> <li>• für bestimmte Bewachungstätigkeiten muss die Sachkunde nachgewiesen werden</li> <li>• es muss eine Haftpflichtversicherung vorhanden sein</li> <li>• Zuständig: Gemeinde/Stadt oder Landratsamt</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Wenden Sie sich an die Stadt- bzw. Landkreisverwaltung Ihrer zukünftigen Betriebsstätte.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Security guarding - apply for a permit, Bewachungsgewerbe - Erlaubnis beantragen